Stadt Schongau
LEBEN AM LECH

Bekanntmachung

Das Rathaus und der Bauhof werden ab **Montag, den 04.04.2022,** wieder für den allgemeinen Parteiverkehr geöffnet.

Eine vorhergehende Terminvereinbarung ist dann nicht mehr notwendig. Es muss auch kein 3G-Nachweis mehr vorgelegt werden.

Im Rathaus gilt für alle Besucher*innen jedoch weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, auch künftig den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten sowie um gegenseitige Rücksichtnahme.

Schongau, den 31.03.2022
STADT SCHONGAU
gez.
Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister